

DGPZM begrüßt neue Kassenleistungen zur Kariesprävention bei Kleinkindern

Witten, 24. Januar 2019. Mit dem Beschluss des gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) über neue Kassenleistungen zur Kariesprävention bei Kleinkindern wurde ein wichtiger Schritt zur Vorbeugung der frühkindlichen Karies gemacht. Die Deutsche Gesellschaft für Präventivzahnmedizin begrüßt diesen Schritt ausdrücklich.

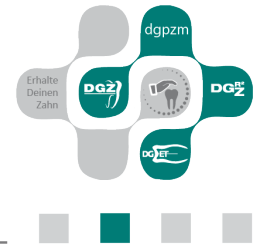
Bevölkerungsrepräsentative epidemiologische Untersuchungen haben wiederholt gezeigt, dass die Prävention der Milchzahnkaries in Deutschland nicht annähernd so erfolgreich ist, wie das im bleibenden Gebiss bei den Zwölfjährigen der Fall ist. Aus diesem Grunde sieht das 2015 verabschiedete Präventionsgesetz neue Leistungen zur Erkennung und zur Prävention frühkindlicher Karies vor. Diese wurden nun durch den Beschluss des G-BA in die Tat umgesetzt. Die Regelung tritt nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger, frühestens am 1. Juli 2019, in Kraft.

Demnach haben gesetzliche versicherte Kinder bereits ab dem 6. Lebensmonat Anspruch auf Früherkennungsuntersuchungen. Bis zum vollendeten 33. Lebensmonat sind insgesamt drei derartige Untersuchungen vorgesehen. Für den gleichen Altersabschnitt besteht ebenfalls ein Anspruch auf Fluoridierungsmaßnahmen durch Auftragen eines hoch konzentrierten Fluoridlackes. Derartige Lacke haben in klinischen Studien auch bei Kindern mit hohem Kariesrisiko sowohl im Milch- wie auch im bleibenden Gebiss eine hohe Wirksamkeit gezeigt. Die neuen Leistungen sind zeitlich auf die kinderärztlichen Untersuchungen, die im „gelben Heft“ beschrieben sind, abgestimmt.

„Ich bin zuversichtlich, dass die neuen Positionen einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der Mundgesundheit bei Kindern unter sechs Jahren leisten werden“, so der Präsident der DGPZM, Prof. Dr. Stefan Zimmer. „Die zeitliche Angleichung an das gelbe Untersuchungsheft dürfte außerdem zu einer erhöhten Inanspruchnahme dieser Leistungen führen. Einen weiteren Schub für die Kariesprävention im Milchgebiss erwarte ich mir von der Erhöhung der Fluoridkonzentration in Kinderzahnpasten, die wir im letzten Herbst beschlossen haben. Insgesamt bin ich sehr optimistisch, was die Entwicklung der Zahngesundheit im Milchgebiss angeht“, so Zimmer.“

Die Deutsche Gesellschaft für Präventivzahnmedizin (DGPZM)

Die Deutsche Gesellschaft für Präventivzahnmedizin (DGPZM) befasst sich mit der Förderung und Verbesserung der Mundgesundheit, der Verhütung oraler Erkrankungen und der Stärkung von Ressourcen zur Gesunderhaltung. Sie ist eine Gesellschaft der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ) und steht im Verbund mit der Deutschen Gesellschaft für Restaurative



und Regenerative Zahnerhaltung (dgr²z) und der Deutschen Gesellschaft für Endodontologie und zahnärztliche Traumatologie (DGET).

Kontakt

DGPZM Deutsche Gesellschaft für Präventivzahnmedizin e.V.

Universität Witten/Herdecke | Department für ZMK

Lehrstuhl für Zahnerhaltung und Präventive Zahnmedizin

Alfred-Herrhausen-Straße 50

58448 Witten

Tel.: 02302 / 926-660 | Fax: 02302 / 926-681

info@dgpzm.de | www.dgpzm.de